



Was wir begehren von der Zukunft fremden:
Dass Best und Arbeit uns gerührt haben,
Dass unsere Kinder in der Schule lernen
Und unsere Greise nicht mehr betteln gehen.
O. Hermann.

Telephon Nr. 2324

Der

Edmonton 38.415

Eisenbahner

Zentralorgan des Oesterreichischen Eisenbahn-Personales.

Redaktion: Wien V/1, Bentagasse Nr. 5.

Redaktionschluss: Zwei Tage vor dem Erscheinen des Blattes.

Sprechstunden

Sind jeden Tag mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage von 10 Uhr Vormittags bis 1/4 Uhr nachmittags.

Insertionspreis:

Die einseitige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Heller. Bei Jahresauftrag Rabatt.

Abonnements-Bedingungen:

Halbjährlich Kr. 2-88
Ganzjährlich 5-76
Für das Deutsche Reich ganzjährlich Mk. 6.—. Für das übrige Ausland ganzjährlich 9 Franken.

Er erscheint jeden 1., 10. und 20. im Monat.

Nr. 5

Wien, den 10. Februar 1912.

20. Jahrg.

Von dem Eisenbahner-Witzblatt

„Der Faschings-Courier“

Ist die erste Auflage bereits vergriffen. Da noch Bestellungen einlaufen, wird in den nächsten Tagen eine zweite Auflage hergestellt werden. Um die Höhe derselben bestimmen zu können, bitten wir, uns den etwaigen Bedarf und die Anzahl der Exemplare sofort beizugeben.
Die Administration.

Bedenkliches Lob.

Die Deutschnationalen über die tschechischen Gewerkschaftszersplitterer.

Nun reckt sich und streckt sich der nationale Aretinismus und schreit es uns im Brustton der Ueberzeugung zu, daß dem methodischen Wahnsinn die Sache der Zukunft gehört. In der Zeit, wo alle Zeichen dafür sprechen, daß die Macher und Drahtzieher des „Reichsbundes“ schon alle rabulistischen Kniffe aufwenden müssen, um „ihre“ Eisenbahner von der Notwendigkeit einer mit dem „nationalen Hochgedanken“ erfüllten Gewerkschaft zu überzeugen, wirkt solches Tun wie ein Labial für alle, denen ob der geistigen Leere der nationalen Phrase die sichere Paralyse drohte. Und so lesen wir es denn in der letzten Folge des „Deutschen Eisenbahner“ abermals in einem recht langatmigen Artikel, daß der Separatismus der tschechischen Autonomisten eine notwendige Folge des erwachenden völkischen Bewußtseins ist, der nur die erfreuliche Tatsache verkündet, daß auch die Arbeiterschaft ihre völkischen Interessen verstehen lernt, und demgemäß sich von der „roten Internationalen loszagt“.

Man könnte, wenn man jetzt solche und ähnliche überschwengliche Lobesbezeugungen liest, die von den Deutschnationalen den tschechischen Organisationsprengern gezollt werden, es füglich bei der bloßen Feststellung einer so anrüchigen Gebattertschaft bewenden lassen. Denn niemals noch hatten die Tschechen diese „berühmten Erbfeinde“, als die sie von unseren Deutschnationalen sonst bezeichnet werden, ein so gutes Sittenzeugnis von diesen erhalten, als gerade jetzt, wo sie alle Künste aufwenden, die altbewährten internationalen Gewerkschaften, die national zu trennen und sie mit dem Geiste des bürgerlichen Chauvinismus zu erfüllen. Und niemals noch haben sich nationale Deutsche und nationale Tschechen so gut verstanden als in der Frage der separatistischen Spaltung der Massenorganisationen der Arbeiter. „Völkisches Erwachen“ nennt man es jetzt und freut sich im deutschnationalen Lager über die „braven“ Tschechen, denen man sonst alles, was sie unternommen hatten, als „tschechische Begehrlichkeit“ gerade von dieser Seite angekreidet hat. Aber vielleicht trägt diese harmonische Seelenübereinstimmung zweier haßerfüllter Rivalen mehr als alle theoretische Auseinandersetzung dazu bei, den Arbeitern zum Bewußtsein zu bringen, wach raffinierter Betrug an ihnen verübt wird, wenn man ihnen einredet, die nationale Gliederung der Gewerkschaften sei das Prinzip der Zukunft.

Lehrreich für alle, die den ganzen nationalen Schwindel noch nicht hinreichend durchschauen, ist auch bei dieser Geschichte wieder der schwindelhafte Trick, mit welchem von dem Reichsbundblatte auf die Gedankensarmut seiner Leser spekuliert wird. Aus dem Bestande der tschechisch- und deutschnationalen „Koalition“ sucht nämlich der „Deutsche Eisenbahner“ den Beweis abzuleiten, daß sowohl tschechnationale wie deutschnationale Organisationen bei den Eisenbahnern in wunderbarer Eintracht zusammengehen, und daß

sonach bei Lohnkämpfen die nationale Trennung der Gewerkschaften keinerlei Hindernisse für die wirtschaftlichen Bestrebungen der Eisenbahner bilden könne. Man muß schon sagen, daß die Reichsbundleute ihre Mitglieder für ziemlich vergeßlich halten müssen, wenn sie ihnen jetzt auf einmal diese neueste „Internationalität“ einreden möchten. Und vor allem: Wozu wird denn überhaupt ein nationaler Kampf geführt, wenn die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter international vertreten werden müssen? Gerade von den Deutschnationalen haben wir es doch bisher immer gehört, daß die nationale Frage eine wirtschaftliche Frage sei, und zwar deshalb, weil im Sinne der nationalen Auffassung — der Deutsche von den fremdsprachigen Völkern in seiner wirtschaftlichen Existenz bedrängt werde. Und in der Tat läßt sich der ganze Chauvinismus, den man dem Arbeiter predigt, nur mit dieser Formel halten, da jedes Zugeständnis, daß die Arbeiterschaft durch ihre wirtschaftlichen Interessen einheitlich verbunden sei, logischerweise auch die Einheitlichkeit ihrer Organisationen und somit den internationalen Charakter der Gewerkschaften rechtfertigen würde. Das aber ist es ja, was der nationale Chauvinismus unter allen Umständen verabsäumen will.

Und vor kaum anderthalb Jahren hatte auch dieser Auffassung entsprechend der „Deutsche Eisenbahner“ ganz speziell für die Eisenbahner sogar ein neues Besoldungssystem vorgeeschlagen, mit dem ganz ernsthaft verlangt wurde, den Eisenbahnern seien neben den Gehältern und Quartiergebern auch noch Erhaltungsbeiträge auszus zahlen, deren Höhe sich nach den kulturellen Bedürfnissen der einzelnen Gegenden zu richten habe. Dadurch sollte erreicht werden, daß die Deutschen, die in teureren Industriegegenden leben, entsprechend mehr erhalten wie die Slawen, die in ländlichen und zumeist billigeren Gegenden ihren Domizilort besitzen. Der Einwand, der bei dieser konfusigen Idee auf der Hand lag, daß nämlich durch eine solche Besoldung gerade die Slawen um so zahlreicher in die deutschen Gegenden einwandern würden, wurde damals vom „Deutschen Eisenbahner“ damit abgetan, daß er in der Folge 8 vom 10. März 1910 wörtlich also schrieb:

„Gegen diese Bedrängung können natürlich nur wir nationalen Gewerkschafter uns zur Wehre setzen und die Arbeiterschaft kann nur in den nationalen Gewerkschaften jenen Hort finden, der sie vor der Ueberflutung durch die anspruchslöseren Nichtdeutschen schützt, da die sozialdemokratischen Gewerkschaften, als internationale Organisationen, es nicht wagen dürfen, den Einbruch der Nichtdeutschen aufzuhalten.“

Also besteht nach der Auffassung des „Deutschen Eisenbahner“ der Feind für den deutschen Arbeiter in jedem nichtdeutschen Arbeiter, gegen die sich nur die deutschnationalen Gewerkschaften „zur Wehre setzen können“. Aber während der „Deutsche Eisenbahner“ vor kaum zwei Jahren vom „Einbruch der Nichtdeutschen“ rebete und dagegen zum Kampf aufrief, sucht er heute seinen Anhängern Klar zu machen, daß die nationale Eisenbahnkoalition die brüderliche Einheit von Deutschen und Tschechen darstellt, die in wirtschaftlichen Fragen zusammengehen. Offenbar, um diese „brüderliche Einheit“ und die neueste Art des Zusammengehens zu illustrieren, bringt nebenbei das Reichsbundorgan in derselben Folge vom 1. Februar l. J. auch folgende niedliche Notiz:

Tschechisches aus dem Böhmischo-Leipaer Konsumverein der l. V. V. Wie weit die unerhörte Frechheit der Tschechen geht, beweist wieder ein Fall im Konsumverein Böhmischo-Leipa der l. V. V. Seit einiger Zeit beklagen sich die deutschen Eisenbahnbediensteten, daß sie bei diesem Konsumverein tschechische Agrarländer

beskommen. Diese sind in Pakete mit braunen Umschlägen ohne Aufschrift, damit die Käufer den Inhalt nicht erkennen. Häufig kommt es auch vor, daß diese Bündel gemischt mit anderen in Paketen verkauft werden. Wir fordern die deutschen Eisenbahner als alleinige Käufer der Konsumvereinsartikel auf, solche Bündel energisch zurückzuweisen, denn im rein tschechischen Gebiet werden bloß tschechische Nationalbündel abgelehrt, und nur der Deutsche in seiner internationalen Duselei schämt sich, Bundes- oder Schulvereinsbündel zu verlangen. Wir rufen daher allen Deutschen zu: „Deutscher Michel, mache auf und hilf nicht weiter, wissenschaftlich diese unverschämte Tschechisierung fördern; tritt überall als Deutscher auf, auch dort, wo du lauscht!“

Die deutsche Wacht im Polzenthal.

Herr Buzibál wird sich wohl königlich über die Solidarität freuen, die von seinen Verbündeten, in der für die wirtschaftlichen Interessen aller kämpfenden „Koalition“ geübt wird!

Wir haben uns diesen kleinen Ausflug in die Gedankenwelt der nationalen Reichsbündler erlaubt, nicht weil uns die überaus geistvollen Theorien dieser Herren zusagen, sondern weil auch von Zeit zu Zeit eine solche Exkursion lehrreich ist. Nicht wir sehen im tschechischen oder überhaupt im nichtdeutschen Arbeiter den Feind, der bekämpft werden muß. Er ist für uns der Kampf- und Klassengenosse, mit dem uns die Klasseneinheit der kapitalistischen Welt verbindet. Wohl aber der nationale Chauvinismus haben wie drüben kann nur existieren, wenn er die Arbeiterschaft durch den vermeintlichen wirtschaftlichen Gegensatz national zu trennen sucht. Heute freilich verleugnet der „Deutsche Eisenbahner“ sein eigenes von ihm so eindringlich gepredigtes nationales Prinzip, weil ihm das gerade für die Rechtfertigung seiner nationalen Koalition so paßt. Aber gerade dieses feige Zurückstellen der eigenen Grundsätze, dieser Verzicht auf eigene Prinzipien zeigt nur, daß diese unnatürliche Spottgeburt von einer „Koalition“ nur den einzigen Zweck hat, „ein Gegengewicht gegen die Sozialdemokratie zu bilden“, das eigens erfunden werden mußte, um die einzige Klassenkampforganisation der Eisenbahner besser bekämpfen zu können. Löst man sie von diesem einzigen eingestandenen Zweck los, dann wird es auch für den Dummsten offenbar, daß die „Koalition“, in der sich alle prinzipiellen Gegensätze vereinigen sollen, eine Fiktion ist, berechnet und erfunden zur Täuschung und Beschwindelung der Massen. Und je lauter die „Koalition“ den nationalen Separatismus lobt, desto klarer wird es, daß er so ganz den Absichten unserer Feinde, der Bourgeoisie und den Nutznießern des bürgerlichen Klassenstaates entspricht!

Die neue Sozialversicherungsvorlage.

„Das Ziel des Rechtes ist der Friede, Das Mittel dazu der Kampf.“

J. Hering.

II.

Unfallversicherung.

So oft im Parlament oder sonst in einer öffentlichen Körperschaft Personalfragen in Beratung stehen, nehmen Eisenbahnminister oder einer seiner Vertreter das Wort und geben eine feierliche Erklärung ab, daß sie stets bestrebt sein werden, allen ihren Einfluß geltend zu machen, um das Los des Personals besser zu gestalten. Es hat sich nicht selten ereignet, daß oft schon am nächsten Tag nach solchen bedienstetenfreundlichen Erklärungen, im Amtsbatt des Eisenbahnministeriums oder der Direktionen ein Erlaß erschienen ist, der gerade das Gegenteil von dem anordnete, was der Minister am vorhergehenden Tag sagte. Spricht das Ministerium von Entgegenkommen und Wohlwollen, so kann man hundert gegen eines wetten, daß morgen ein Ukas erscheint, worin dem Personal auf administrativem Weg neue Schikanen

und Bosheiten angefaßt werden. Spricht der Minister von Recht und Gerechtigkeit, dann zittern die Bediensteten, weil sie wissen, daß mit mathematischer Gewißheit irgend ein neues Unrecht nachfolgt. Einschränkungen von Fahrbegünstigungen, Verminderung der Nebengebühren des Zug- und Maschinenpersonals sind hernach immer pünktlich eingetroffen. Versichert der Minister, daß er der Wohnungsfürsorge und den Lebensmittelmagazinen sein besonderes Augenmerk zuwenden wird, dann treten Stockungen und Hemmungen in der Frage sicher ein. Daher kommt es auch, daß die Eisenbahner zu Ministerworten nicht das geringste Vertrauen haben. Das Eisenbahnministerium hat durch seine Inkonsequenz dem Personal nebst vielen anderen auch das so notwendige Vertrauen zu ihm geraubt. Auf jeden Eingeweihten macht es den Eindruck, daß im Eisenbahnministerium ein „Geist“ herumgeht, dessen Aufgabe es ist, dem Personal das Leben so unangenehm wie möglich zu gestalten und fortwährend darauf zu sinnen, neue Konflikte zu schaffen. Die Liebe zum Beruf wird auf die raffinierteste Art untergraben und wo es nur halbwegs angeht, wird versucht, das Personal nach Art der Agents provocateurs in Aufruhr und Verzweiflung zu bringen.

Die allgemeine Betrachtung vorausgeschickt, schien mir notwendig, weil sie bei der späteren Besprechung der Unfallversicherung manches darüber aufhellen, aufklären und besser verständlich machen wird.

Wer die Entstehungsgeschichte der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung und die darauf bezughabende Literatur, insbesondere aber die stenographischen Protokolle der 249. Sitzung der XI. Session vom 7. Dezember 1893 und die Beilagen der volkswirtschaftlichen und juristischen Kommission des Herrenhauses der 349. Sitzung (1894) genau studiert, der wird es unmöglich begreifen können, daß dieses Gesetz, welches wie selten eines gründlich und nach allen Seiten behandelt wurde, in seinen wertvollsten Teilen nach kaum 18jährigem Bestand dem oben erwähnten „Geist“ zum Opfer fallen soll. Weder die Schöpfer dieses Gesetzes, noch die damalige Regierung hätten je an eine solche Möglichkeit gedacht. Regierung und Parlament denkt, der „Geist“ des Departements für Humanitätseinrichtungen lenkt.

Dieser „gute Geist“ konnte es nicht ansehen, daß Eisenbahner, welche in Ausübung des Dienstes zum Krüppel wurden, als Ersatz hierfür Entschädigungen aus dem Provisionsfonds und der Unfallversicherung erhalten. Und so ging er hin und plagte beim goldenen Kalb das Gesetz an, daß es Schwindler und Simulanten züchte, die sich aus purer Gier unter die Räder werfen, um dem guten Staate zwei Renten zu entlocken. Man müsse, so sagt der k. k. Prokurator, den Krüppeln ihre Rente schmälern und die Unfallgefahr wird von selber aufhören! Dieses Geld könnte man zu etwas nützlicherem, etwa zur Herabsetzung des dämonenhaften Staatsbahnzinses verwenden. Das leuchtete den Ministern Der schatta bis Forster

ein und sie gaben dem Ministerialrat den Auftrag, in dem neu verfaßten Sozialversicherungsgesetz das Recht der Eisenbahner zu beugen. Um diesen Diebstahl als Ausfluß der Notwehr nach Nutzen hin erscheinen zu lassen, wurde dieser Handlung eine Sittennotiz in Form eines Motivenberichtes vorausgeschickt, in der die Eisenbahnerkrüppel in einer noch nie dagewesenen Art beschimpft wurden. Das, was Tauffig und Zeitelles nicht fertig brachten, war dem Vorstand des Departements für Humanitätseinrichtungen vorbehalten. Legt man die Humanität in die Hände des Staates, der berufsmäßig Hüter des Rechtes und der Pflichten sein soll, so erwürgt er dieses Recht, wenn damit Geld zu gewinnen ist. Solange das Eisenbahner in seiner Mehrheit in den Händen der Privaten lag und als Privatunternehmung seinen Namen führte, hatte die Regierung keinen Anlaß, gegen das Gesetz aufzutreten. Mit dem Moment, wo die Rollen vertauscht waren, die Privatbahnen durch Kauf an den Staat übergingen, waren die Lasten, die die Eisenbahnerkrüppel verursachten, nicht mehr zu ertragen und man schritt zur Konfiskation einiger wichtigen Rechte. Unter dem Ministerium Bienerth war die Sozialversicherung der Eisenbahner im Ausschuss vollends fertiggestellt. Die Sozialdemokraten kämpften dort für die Rechte der Eisenbahner wie die Löwen. Für die Beseitigung oder Ansetzung eines Beifriedes mußte — so unglaublich das klingen mag — ein Kampf geführt werden. Herr Hofrat Pollak als Vertreter des Eisenbahnministeriums im Verein mit dem Generalreferenten, dem auf so eigentümliche Art verstaatlichten deutschradikalen Abgeordneten Kroy, setzten in perverber Lust alles daran, das wohlervorbene und verbrieftete Recht des ohnehin schwergeprüften Personals zu brechen! Trotz aller Mahnungen von Seiten der Sozialdemokraten und trotz der gefaßten Beschlüsse bei den diversen Eisenbahntagungen, in welchen die Verletzung des bestehenden Gesetzes als unbedingter Kriegsfall erklärt wird, waren die Provokateure von der Schändlichkeit und Gefährlichkeit ihrer Handlungen nicht zu überzeugen.

Das unter der Regierung Stürggh am 21. November 1911 zum viertenmal eingebrachte Sozialversicherungsgesetz hält trotz einiger Verbesserungen noch immer an der Ansicht fest, den Eisenbahnern die Krüppelrente zum großen Teil wegzunehmen.

Nach dem Vorausgeschickten schreite ich nun zur Neutextierung des Gesetzes selbst. Im Programm des Ministerpräsidenten Koberer war ursprünglich eine starke Anlehnung an das im Deutschen Reich übliche Versicherungssystem vorhanden; der Versicherungsausschuss war jedoch der Meinung, daß dieses System bezüglich der Unfallversicherung nicht am Platze sei und hat an dessen Stelle die territoriale Unfallversicherung gesetzt. Nur bei den Bergarbeitern und Eisenbahnern wurde in der Vorlage eine Ausnahme gemacht. Für diese beiden Arbeiterkategorien zieht der Gesetzentwurf die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung vor. Die neue Vorlage spricht aus, daß die

Eisenbahnunternehmungen verpflichtet werden, die gesamten Bediensteten, also auch die im Rangfache und in den dazu gehörigen Anlagen Beschäftigten zu versichern. Ebenso wird es den Bahnverwaltungen zur Pflicht gemacht, alle jene Personen, die nach den verschiedenen Vorschriften von der Eisenbahn ohne Entgelt befördert werden müssen (Postbedienstete, Finanzier, Gendarmerie etc.) auf eigene Gefahr und Kosten gleichfalls bei der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung zu versichern. Der Kreis der Versicherten wird also erweitert und das, was bisher dem Ermessen der Bahnverwaltungen anheim gestellt war, wird ihr in der Vorlage zur Pflicht gemacht. Daß die Bahnen auch auf ihre Kosten die Bediensteten der Post- und Finanzverwaltungen und des Ministeriums des Innern etc. gegen Unfallgefahren versichern müssen, ist ganz unverständlich. Dadurch erfährt das Budget der Bahnen eine ungerechtfertigte Belastung, was auch den Bediensteten nicht ganz gleichgültig sein kann, weil die für diese Zwecke ausgelegte Summe von der Öffentlichkeit faßbar beurteilt wird. Den selbständigen Ressorts, die hier in Betracht kommen, soll die Versicherung ihrer Bediensteten auf eigene Kosten zur Pflicht gemacht werden, und ist bereits ein diesbezüglicher Antrag in dem Ausschuss eingebracht worden.

In der letzten Vorlage war im § 228 verlangt, daß alle Bediensteten eines dem Verkehr oder Transport dienenden Verkehrsmittels, auf die das Gesetz vom 5. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 27, Anwendung findet (Gastpflicht), der Versicherungspflicht nach diesem Gesetz unterliegen. Die Regierung beabsichtigte deshalb auch, die Bediensteten der Industrie- und Schlepplbahnen, gleichviel, mit welcher Kraft sie betrieben werden, der Wohlthat des Gesetzes zu unterstellen. Der rühmlichst bekannte Abgeordnete Kroy, der die Interessen der Unternehmer dadurch geschädigt sah, brachte unter Zustimmung derselben Regierung, die diesen Passus aufnahm, diesen wieder zu Fall. Auf diese Bediensteten haben nunmehr die §§ 261 bis 266 (neu) der Unfallversicherung der Eisenbahner keine Anwendung und sie werden dem Gesetz für die territoriale Unfallversicherung unterstellt, obwohl sie denselben Gefahren ausgesetzt sind, wie bei den Vollbahnen. Hoffentlich macht der neue Versicherungsausschuss dieses Unrecht wieder gut.

Die Entschädigungsansprüche sind im IV. Hauptstück der neuen Vorlage nach den Anträgen der Sozialdemokraten erweitert, klarer und präziser ausgedrückt worden.

Als Unfall werden künftighin (§ 201) alle jene Körperverletzungen betrachtet, die innerhalb der Zeit der Versicherungspflicht und während der Dauer derselben eintreten, wenn die Arbeit durch einen Vorgefallenen angeordnet wurde. Wenn also ein Stationsvorstand einem Arbeiter zu seinen Zwecken, zum Fensterputzen, Kohlentragen, Holzspalten, zur Gartenarbeit etc. für sich verwendet, und sich dieser dabei eine Körperverletzung zuzieht, so wird die Verletzung als

Feuilleton.

Eine Rabuzinerpredigt für die Eisenbahner*).

Viele tausende Kollegen,
Wirken, schaffen allerwegen,
Um die Lage, in der wir stehen,
Zu verbessern und zu erwecken
Jene, die noch schlafen und zagen
Und nichts für ihre Sache wagen,
Diesen Streikern gebüht der Dant.
Aber jene, die Streit und Zant
Immer in unsere Reihen bringen,
Ohne selbst nach Besserung zu ringen,
Will ich mir unter die Lupe nehmen,
Daß sich die Malefizlerle schämen.
Ja, es ist wahr und läßt sich beweisen,
Daß sich leider in unseren Kreisen
Noch unendlich viel Schmalzbrüder finden,
Die sich für fremde Interessen verbinden,
Aber für unsere Organisation,
Nichts besitzen als Spott und Hohn.
Die bestehende, reiche Klasse
Verfolgt uns mit infernalischem Hass,
Handwerker, Pfaffen und Fabrikanten,
Halten das Volk in Ketten und Banden,
Daß es in seiner großen Plage,
Niemals erkenne die eigene Lage.
Anstatt nun, wie diese Gewaltigen,
Ebenfalls zusammenzuhalten,
Gibt es Kollegen, die in Haufen
Zu den Feinden überlaufen,
Weil sie, o wie blöd und blind,
„National“ oder „christlich“ sind!
Diese Firma ist die Spindel
Und die Dedung für jeden Schwindel,
Und so fallen große Massen,
Die sich von Judas leiten lassen,
Immer noch, dem Feind zum Entzücken,
Ihren Kollegen in den Rücken.
Dies ist die erste und schlimmste Sorte;
Doch ich bin und bleibe beim Worte,
Um auch noch and're Kollegen zu schildern,
Die uns das Leben auch nicht mildern:
Dies sind außer den ersten Petschiertern,

Ohne Scham und ohne Huld,
Die leidigen Unorganisierten!
Während die Klassenbewußten sich rühren
Und energisch die Sache führen,
Forderungen und Kämpfe besprechen,
Um unser Glend und Unrecht zu brechen,
Bleiben jene kühl bis ans Herz
Und verträdeln die Zeit mit Scherz.
Mithelfen ist ihnen fremd geblieben,
Weil sie nur ihre Ruhe lieben,
Doch Ergrünes mit uns zu teilen,
Wird sich niemand wie sie beeilen,
Sie sind die Allerersten beim Schmaus,
Schaut wo etwas für uns heraus.
Aber auch unter den Eingeschriebnen,
In der Organisation Gedlieb'nen,
Gibt es Leute, die sich nicht rühren,
Dafür aber nur kritisieren,
Weil sie nur scheinbar mit uns geh'n,
Und sich wie die Windsahne dreh'n.
Wald nach rechts und bald nach links,
Mitglieder bleiben sie allerdings.
Also irt noch die große Masse,
Unserer Eisenbahnerklasse
Ziel- und planlos, herüber, hinüber,
Und die Zeiten, die werden trüber,
Weil das Volk, das einig die Macht,
Nicht zum Klassenbewußtsein erwacht.
Steigt trotz Bemühens das Glend immer,
Wird es mit jedem Tage schlimmer,
Daß es kein Teufel mehr kann ertragen,
Und wir gezwungen, den Kampf zu wagen,
Schreit dann alles, was sonst noch feig:
„Los auf die Schinder, auf zum Streit!“
Herr, mich paßt dann immer der Aerger!
Unglückselige Drückeberger,
Wißt ihr nicht, daß ihr einig, im Frieden,
Alles erobern könntet hienieden,
Daß die Passive nicht notwendig wär',
Gättet ihr wirklich Kollegenehr!
Müssen heut' uns Brot uns schlagen,
Existenz und Leben wagen,
Weil so viele wie ein Haufen
Sammel, in der Welt rumlaufen,
Und es kommt nicht viel heraus,
Ja, wie schauen wir dann aus?
Dann ist bei den Demagogen,
Die uns schwarz und gelb betrogen,
Die uns stets zersplittert haben,
Und nun schreien wie die Raben,

Nur der rote Sozi schuld!
Und das Dummvie: Unsr' Brüder,
Glauben den Verleumdern wieder,
Kriechen wieder in die Schlinge,
Treiben wieder blöde Dinge,
Bis sie gründlich angeschmiert,
Und die Lüge doch freipt!
Dann, aus diesem Wirbeltanze,
Nichtet ihr den Blick aufs Ganze,
Und erkennt, daß ihr Millionen,
Gingeworfen habt den Drohnen,
Weil die Eisenbahnerjacht,
Selbst zersplittert Mut und Kraft,
Laufen heute noch Kollegen,
Auf verstoßnen Schwärzervegen,
Mit Gallunken und Verrätern,
Und gekauften Missetätern,
Scharenweise noch herum,
Seid getrost, sie werden stumm.
Alle brechen sie zusammen;
Wenn die edlen Freiheitsflammen,
Und die schönen hehren Triebe,
Echter Kameradschafts liebe,
In uns wieder mächtig glüh'n,
Müssen sie von dannen zieh'n.
Sozialistische Gefühle,
Brechen in dem Kampfgewühle,
Wo nur Ganzes kann gestalten
Und nur Gutes sich erhalten,
Siegreich durch und machen groß,
Und von Vorurteilen los.
Darum liebe Kampfgenossen,
Kämpfet wacker, unbedrossen,
Gegen schwarz und gelbe Weiser,
Und migra'tne Maulaufreißer,
Eure Sache muß gedeih'n,
Nur heißt's künftig einig sein!
Mageweiber, Kritikerer,
Schließerl und Zersplitterungsführer,
Hörcher, Schmeichler, Demunzianten,
Sind nur zeitliche Trabanten,
Kommen heut bereits zu spät,
Trumpf bleibt: Solidarität.
Vorwärts, heizet die Maschinen,
Daß sie auf den freien Schienen,
Dampfen in die Zukunftsferne,
Wo uns leuchten unsre Sterne,
Besserer Lebensmöglichkeit,
Endstation ist: Neue Zeit!

* Das Gedicht, das als Beitrag für den „Faschings-Courier“ bestimmt war, ist für diesen zu spät eingelangt.
Die Redaktion.

Unfall im Sinne des Gesetzes angesehen und entschädigt.

Die Anzeigepflicht (§ 244 und 247) wird von einem Jahre auf zwei Jahre erhöht und den Betriebsunternehmern zur Pflicht gemacht, innerhalb zehn Tagen die Anzeige an die Anstalt zu erstatten. Ein Exemplar der Anzeige muß stets der Generalinspektion als Aufsichtsbehörde (§ 242) eingeschendet werden.

Ist jedoch der Verletzte infolge der Verletzung gestorben, so muß die Anmeldung auf Gewährung einer Entschädigung für die Hinterbliebenen, im Falle die Feststellung nicht von Amtes wegen erfolgt ist, längstens vor Ablauf eines Jahres gemacht werden. Nach dieser Zeit erlischt der Anspruch. Diese beiden Neuerungen werden in der Praxis für den Versicherten vorteilhaft wirken.

Die Erhebungen über die Art der Verletzung und die Feststellung der Entschädigungsansprüche werden nach den §§ 202, 207, 243 und 244 der politischen Behörde oder den Gemeindevertretungen übertragen.

Diese Bestimmung wird nach der bekannten Arbeiterfreundlichkeit der Aufsichtsbehörden, insbesondere der Gemeinden, oft zum Schaden der Versicherten ausfallen. Gegenwärtig werden die Erhebungen für die Entschädigungsansprüche zumeist von den gewählten Vorstandsmitgliedern der Anstalt gemacht. Dieses System war auf den Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens aufgebaut und hat sich sowohl für die Verletzten, als auch für die Anstalt bestens bewährt. Es lag daher absolut kein Grund vor, bei den Eisenbahnern eine Aenderung eintreten zu lassen.

Daß weiter für die Rentner eine Berufskontrolle vorgeesehen wird (§ 250, III. Absatz), zeigt weiter die große Abhängigkeit und Unsicherheit, in der sich die Krüppel in Zukunft befinden werden.

Die Beschlussfassung über die Zuerkennung oder Ablehnung eines Entschädigungsanspruches steht einem dreigliedrigen Komitee zu, welches aus je einem Vertreter der Kurie des Dienstgebers und der Versicherten und einem von Vorstand bestimmten Beamten der Anstalt zusammengesetzt ist. Kommt ein einstimmiger Beschluß in diesem Rentenkomitee nicht zustande, so kann über Verlangen eines Mitgliedes des Ausschusses die Beschlussfassung dem Vorstand der Versicherungsanstalt oder einem von diesem bestellten engeren Verwaltungskomitee übertragen werden. In demselben sind beide Kurien gleichmäßig vertreten; der Obmann des Vorstandes führt den Vorsitz und hat bei Stimmengleichheit zu entscheiden.

Auf den ersten Blick ist aus diesen Bestimmungen (§ 246) zu entnehmen, daß diese Parität unter dem Mantel der Gleichheit eigentlich eine Majorität der Unternehmerrurie ist.

Anfechtungen von Bescheiden über Entschädigungsansprüche müssen nach den §§ 249 und 252 vor Ablauf eines Jahres bei Vermeidung des Ausschusses an das zuständige Versicherungsgericht erhoben werden. Bescheide, gegen welche beim Versicherungsgericht Klagen erhoben werden, haben keine aufschiebende Wirkung.

Wertvoll ist, daß die oft angefochtene Bestimmung im Gesetz (§ 250), daß die Renten an den Verletzten oder dessen Hinterbliebenen in monatlichen Raten im vornhinein ausbezahlt werden, aufrecht erhalten blieb. Veränderungen, Einschränkungen von Rentengenhüssen können nicht bloß von der Versicherungsanstalt, sondern auch von den Gemeinden z. z. von Amtes wegen beantragt werden. Außer der Berufskontrolle, die jede Veränderung des Zustandes des Verletzten zu rapportieren hat, wird der Krüppel auch noch von dem geehrten Gemeindevorsteher und Bezirkshauptmann beaufsichtigt. Daß solche übertriebene Vorsichtsmaßregeln den Gesundheitszustand des Verletzten ungünstig beeinflussen und zu allerhand Nervenkrankheiten Anlaß geben werden, liegt auf der Hand. Auch wird diese Bespitzelung (§ 243) der Verletzten der Anstalt ein schönes Stück Geld kosten.

Ein wichtiges Stück Arbeiterschutz liegt jedoch in den Bestimmungen des § 243 und 257, wonach der Betriebsunternehmer der Anstalt gegenüber vollkommen haft- und ersatzpflichtig gemacht werden kann, wenn der Unfall durch dessen Verschulden (Ausschließung der Sicherheitsvorschriften) herbeigeführt wurde.

Auch ist die Anstalt berechtigt, alle Betriebsstätten und Anlagen durch technisch gebildete Beamte besichtigen zu lassen, die ihrerseits Anträge auf Abschaffung von Uebelständen stellen können. Vorstandsmitglieder dürfen hierzu nicht verwendet werden.

Nach jedem vernünftigen und zeitgemäßen Fortschritt folgen stets zwei Rückschläge. So steht beispielsweise der Anstalt das Recht zu, an Stelle der Krankenkasse die Krankenfürsorge nach den §§ 49 bis 52, 57 und 58 zu übernehmen.

Nach Abschluß des Heilverfahrens kann nach obigen Bestimmungen an Stelle der Rente freie Kur und Bepflegung in einer Heilanstalt gewährt werden. Die Ueberweisung des Kranken an ein Krankenhaus oder eine Heilanstalt kann in allen Fällen ange-

ordnet werden (§ 209, III. Absatz), wenn die Vermutung vorliegt, daß die Heilung absichtlich verzögert wird. Leistet der Verletzte einer solchen Anordnung der Anstalt keine Folge, so kann ihm die Rente oder das Krankengeld ganz oder teilweise eingestellt werden.

In diesen Bestimmungen wird das Selbstverfügungsrecht des Verletzten über seine Person vollkommen aufgehoben und er zum willenlosen Spielball der bekannten Amtspraxis werden.

In Bezug auf die Zusammensetzung des Vorstandes wurde die Parität bei der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt beibehalten. Der Obmann und dessen Stellvertreter sind vom Vorstand zu wählen; sollte jedoch eine Einigung zwischen den zwei Kurien nicht erzielt werden, so sind diese zwei Personen vom Eisenbahnministerium zu ernennen. Die Parität war bisher im Vorstand ein statutarisches Recht und wird hiermit ein gesetzliches Recht. Die Delegierten- und Vorstandswahlen erfolgen nach dem Schlüssel der Verhältniswahlen (Proporz). Als Norm soll die Dr. Gontsche Verteilungsmethode angewendet werden. Das Majoritätsprinzip ist im ganzen Sozialversicherungsgesetz ausgeschaltet worden. Die Regierung und die Parteien haben offenbar an dem jetzigen Nationalitätenhaber nicht genug und setzen alles daran, denselben auch auf die Humanitätsinstitute zu übertragen. Ob dieses Verfahren den Instituten und Krüppeln zum Vorteil gereicht, wird die Zukunft lehren.

In diesem Zusammenhang soll nicht vergessen werden, daß der schon oftmals bekannte Generalreferent Herr Kroh bei Beratung dieses Kapitels den Antrag stellte, daß in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen werden soll, daß der Obmann und dessen Stellvertreter in der Unfallversicherung der Eisenbahner stets aus der Kurie der Bahnverwaltungen zu ernennen sind. Ob dieser Antrag im Einverständnis mit den deutschnationalen Eisenbahnern eingebracht wurde, konnte nicht festgestellt werden. Da jedoch der deutschnationale „Reichsbund“ bis auf den heutigen Tag gegen diese Infamie keinen Einspruch erhoben hat, muß angenommen werden, daß derselbe mit Einwilligung und Zustimmung der deutschnationalen Eisenbahnerorganisation erfolgte.

Bei Berechnung einer zu gewährenden Rente ist der volle Arbeitsverdienst (§ 262), einschließlich der veränderlichen Bezüge (Kilometer-, Stundenlohn u. s. w.) zu Grunde zu legen. Es wird auf Grund dieser Bestimmung davon abgesehen, bei den Eisenbahnern das Lohnklassensystem anzuwenden.

Als Jahresarbeitsverdienst wird so wie bisher das 300fache des Betrages angenommen, den der Versicherte vor dem Unfall bezogen hat. Die Vollrente (§ 204) beträgt 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes. Befindet sich jedoch der Verletzte in einem Zustand völliger Hilflosigkeit, so kann ihm die Rente um die Hälfte und darüber hinaus bis zum doppelten Betrag, das ist 120 Prozent des vollen Jahresarbeitsverdienstes erhöht werden. Den Hinterbliebenen wird in solchen Fällen die gebührende Rente um zwei Drittel erhöht. Die Vollrente kann auch als Rekonvaleszentenrente dann gewährt werden, wenn der Verletzte zur Wiederherstellung oder Besserung seines Zustandes besondere Schonung bedarf. Die Rente bis zum doppelten Betrag (120 Prozent) wird in allen Fällen, gleichviel, ob die Verletzung aus einem Bahn- oder Verkehrsunfall entstand, ausbezahlt. Hiermit ist ein schweres Unrecht an den Verletzten gutgemacht worden. Werkstätten- und Bahnerhaltungsarbeiter werden ebenso wie die beim Verkehr angestellten Bediensteten bei Unfällen behandelt. Der verlorene Arm eines Bahn- und Werkstättenarbeiters wird mit dem des Exekutivbediensteten hiermit gleichgestellt und bemessen. Diese drei Bestimmungen sind die wertvollsten für die Arbeiter im ganzen Sozialversicherungsgesetz, die lediglich ein Verdienst der sozialdemokratischen Ausschußmitglieder sind.

Nach diesem allseits anerkannten Fortschritt folgt ein ebenso gefährlicher Pferdefuß, der diesen Erfolg zum Teil zunichte macht. Im § 265 wird ausgesprochen, daß, wenn ein Verletzter neben der Unfallrente auch noch eine Pension oder Provision, eine Invaliden- oder Altersrente bezieht, so ruht der Anspruch auf Unfallrente insoweit, als die beiden Renten zusammen mehr als 120 Prozent des Arbeitsverdienstes übersteigen. Soweit sich die Geschichte der sozialen Gesetzgebung in allen fünf Erdteilen verfolgen läßt, ist Ähnliches nicht geschehen. Ueberall war noch in Tendenz vorhanden, bestehendes Recht unangefastet stehen zu lassen und auf diesem weiterzubauen. Es steht außer allem Zweifel, daß der volle Anspruch auf Pension ein Vertragsrecht, die Unfallrente ein privatrechtlicher Anspruch, der aus dem Haftpflichtgesetz hervorgeht und in dem bürgerlichen Gesetzbuch § 1325 bis 1327 abgeleitet und begründet erscheint, für das Eisenbahnpersonal ist. Nur durch eine Rechtsvergeltung kann das zugunsten abgeändert werden. Der österreichischen Regierung war es vorbehalten, ein verbrieftes Recht durch ein schlechteres und minderwertigeres unmöglich zu machen. Als 1893 die Debatte im Abgeordneten- und Herrenhaus abgeführt wurde, waren die hervorragendsten Politiker

der Meinung, daß trotz Schaffung des Artikels VII des Nachtragsgesetzes, welches den Eisenbahnern ein teilweises Äquivalent für die bestandene Haftpflicht geben sollte, durchaus nicht vollwertig sei, sondern einen unzulänglichen Ersatz für den Entgang dieses Gesetzes biete.

Eine Reihe von Stimmen wurde damals laut, die verlangte, daß neben dem Ergänzungsgesetz auch die Haftpflicht in Wirksamkeit bleibe. Denn — so sagte damals ein Redner — „die soziale Gesetzgebung muß a u f w ä r t s streben. Besseres schaffen, nicht aber bestehendes Recht einzuschränken suchen“. Nach mehr als 18jährigem Bestand geht die Regierung im Einverständnis mit den bürgerlichen Scharfmachern und dem Eisenbahnerparademann Kroh daran, den nach der damaligen Ansicht ungenügenden Ersatz nochmals herabzumindern. Die in der Einleitung dieses Aufsatzes ausgedrückte Vermutung scheint daher vollkommen richtig zu sein, daß im Eisenbahnministerium der Geist vorherrscht, das ohnehin sehr gereizte Personal zu einer Revolte aufzustacheln. Als im letzten Ausschuß ein Abgeordneter in seiner gerechten Entrüstung über dieses Vorhaben gegen die Regierung den Vorwurf erhob, daß sie wie ein Wegelagerer handelt und den Schwächeren überfalle und beraube, raffte sie sich zu der Erklärung auf, daß sie niemand sein Recht verkürzen wolle und daß die Bestimmung nur für jene Bediensteten gelte und angewendet werden soll, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Bahndienst treten.

Es schuf hiermit eines der bedenklichsten Dinge, die man sich ausdenken kann: Zweierlei Recht in einem und demselben Betrieb, unter einem und demselben Personal, das gleichmäßig denselben Gefahren ausgesetzt ist. Daß ein solcher Zustand auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten ist, liegt für jeden Kenner offen auf der Hand.

Tief bedauerlich ist nur, daß die hyperradikale deutschnationale Fachpresse und ihre Organisationen weder bei dem Kampf im damaligen Ausschuß, noch jetzt ein Wort der Abwehr fanden. Die christlichsoziale „Verkehrsbund-Zeitung“ nahm in Nr. 24 Notiz von dem Raube, ohne sich zu einem Worte des Tadelns aufzuschwingen. Die übrigen „Auchschblätter und Vereine“ scheinen überhaupt keine Ahnung zu haben, welche Gefahren auf diesem Gebiet für die Eisenbahner bestehen. Wir wollen hiermit ihr verräterisches Verhalten — wenn sie wieder von Verrat reden — ein für allemal feststellen.

Die sozialdemokratisch organisierten Eisenbahner werden daher neuerdings aufgerufen, ihr Interesse in der schwersten Zeit ihres Lebens, wenn sie und ihre nationalen Kollegen zu Krüppeln geworden sind, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen und diesen Anschlag abzuwehren. Unsere Organisation steht nach wie vor auf dem Boden der am IV. Krankentag gefaßten Resolution sowie auf der im Jahre 1909 und 1911 gefaßten Entschließung.

Die Eisenbahner werden, möge kommen, was da wolle, den „Kampf ums Recht“ aufnehmen. Sie wären Feiglinge, wenn sie ihr erworbenes Recht nicht bis zum äußersten verteidigen würden.

„Nur der verdient“ — wie der Dichter sagt — „die Freiheit und das Leben, der täglich es erobern muß!“

Möge die Regierung noch in letzter Stunde ablassen von ihrem grausamen Spiel und dem Krüppel geben, was des Krüppels ist. Möge sie auch die Worte des großen Rechtslehrers Thering beherzigen:

„Das Ziel des Rechtes ist der Friede, das Mittel dazu der Kampf.“

Die Eisenbahner stehen Gewehr bei Fuß und warten auf das Signal, wo sie die „Schanzen“ bestiegen.

R. M.

Mehr Macht.

„Sicher ist, daß wir in eine Periode allgemeiner Unruhe, steter Machtverschiebungen eingetreten sind, die, wie immer ihre Formen und ihre Dauer auch sein mögen, nicht eher mehr in einem Zustand länger dauernder Ruhe enden kann, als bis das Proletariat die Kraft erlangt hat, die Kapitalistenklasse politisch und ökonomisch zu erpropriieren und damit eine neue Ära der Weltgeschichte zu inauguriieren.“
Kautsky: „Der Weg zur Macht.“

Die Lehre vom Klassenkampf, wie sie der sozialistischen Weltanschauung zugrunde liegt, ist heute längst nicht mehr ein bloßes theoretisches Problem. Niemand mehr, als gerade der praktische Gewerkschaftler, der auf dem Boden realer Tatsachen steht, hat vielleicht in den letzten Jahren so ausgiebig Gelegenheit gehabt, den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung eingehend und genau in seinen Richtlinien zu verfolgen und die sich daraus mit Notwendigkeit ergebenden Schlüsse zu prüfen und zu werten. Und die Ueberzeugung, die daraus geschöpft werden mußte, hat allen Behauptungen von der Verschärfung der Klassengegensätze bis in die jüngste Periode recht gegeben.

Gerade in diesen Tagen bereitet sich ein tief einschneidender und in seinem zeitlichen Umfang vielleicht noch unabsehbarer Kampf bei einer der größten österreichischen Gewerkschaften vor. In Böhmen ist es nämlich zu einem sehr ernstem Konflikt in der Metallbranche

gekommen, der zu einer *Auspeerrung* der Arbeiter durch die Maschinenfabriken und Eisenwerke geführt hat. Zur Stunde sind es bereits mehrere Tausend Arbeiter, die von der neueren Zeit bei den Unternehmern beliebt gewordenen Ausperrungstaktik betroffen wurden und es scheint, daß jeder neue Tag die Zahl der zur Ausperrung bestimmten Arbeiter erhöhen und eine Ausdehnung des Kampfes mit sich bringen dürfte. Natürlich hat die Organisation der Metallarbeiter diesen Schlag der Unternehmung nicht ruhig hingenommen, sondern hat die Ausperrung sofort mit Lohnforderungen beantwortet. Es ist also ein regelrechter Kampf von größerem Umfang und von einschneidender Bedeutung für die Gesamtgewerkschaften, vor dem wir stehen.

Was diesem Konflikt seine über die davon betroffene Branche hinausreichende Bedeutung verleiht, das sind vor allem die besonderen Umstände, unter welchen es zu diesen Lohnkämpfen gekommen ist. Wie in den meisten Branchen, wo das Interesse der Arbeiter durch moderne Gewerkschaften einheitlich geschützt ist, bestehen natürlich auch in der Metallwarenbranche die Tarifverträge, deren Wirkungsdauer noch keineswegs am Ende ist. Die großen Eisenindustriellen aber konnten den Zeitpunkt des Ablaufes offenbar schon nimmer erwarten und so benützten sie die Gelegenheit, um durch Neueinführung einer Arbeitsordnung, deren Bestimmungen sich mit den tariflichen Uebereinkommen im Widerspruch befinden, die Kollektivverträge zu durchbrechen, um auf diese Art eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu erreichen. Wirft schon dieses Vorgehen an sich ein eigenartiges Licht auf die sittlichen Begriffe der Herren Unternehmer, die jeden Vertragsbruch, wenn er von einem Arbeiter begangen wird, als schweres Verbrechen gehandelt wissen möchten, so wird man aber noch mehr nach einer Seite hin eine Lehre daraus ziehen können, die für die Arbeiterschaft im allgemeinen Beachtung verdient.

Man hat nämlich gerade von jener bürgerlich-sozialpolitischen Seite, die den Arbeitgebern am nächsten steht, der Welt einreden wollen, als ob es sich bei den Tarifverträgen um unbedingt sichere Bürgschaften des sozialen und gewerblichen Friedens handelt, der höchstens dann und wann von den Arbeitern wieder gestört würde. In der Tat freilich hat nun alle bisherige Erfahrung ebenso wie der vorliegende neuerliche Fall wieder gezeigt, daß auch hinter den besten Tarifverträgen immer wieder gute und kampferfüllte Gewerkschaften stehen müssen, wenn deren Wirkung nicht von dem immer besser organisierten Unternehmertum ausgeschaltet und unterbunden werden soll. Selbst dann, wenn die ganze Geltungsdauer der Kollektivverträge als eine Periode der Ruhe und des sozialen Friedens verläuft, ist die am Schlusse und bei deren Ablauf eintretende Gefahr die Regel, daß die Unternehmer, die die Zeit zur Sammlung ihrer Kräfte benützt haben, alles daransetzen sich nicht nur gegen neuerliche Verbesserungen zugunsten der Arbeiter zur Wehr zu setzen, sondern auch, um die früheren Bedingungen abzulehnen zu können. Der vorliegende Konflikt beweist überdies, daß man auch nicht davor zurückscheit, die Verschlechterungen noch vor der Zeit des Ablaufes durch hinterhältige Vertragsumgehungen einzuführen, wenn man eben glaubt, die etwa vorhandenen Umstände dafür ausnützen zu können. Die Rechnung von der die böhmischen Metallindustriellen dabei mit schlauer Erwägung ausgingen, war der separatistische Konflikt, der gerade in der gewerkschaftlichen Organisation der Metallarbeiter ziemlich einschneidende Wirkungen verursacht hat. Für alle Unternehmer, wo immer sie auch stehen mögen, ist die Schwächung der gewerkschaftlichen Stoppkraft der Arbeiter nur das Zeichen, auf das sie lauern, um einen Einfall in das Gebiet der proletarischen Rechte planen zu können. Und wo immer etwas unternommen wird, um die gewerkschaftliche Organisation zu teilen, anstatt in ihrem Gefüge zu festigen, da geschieht es bewußt oder unbewußt im Interesse derjenigen deren Klasseninteresse von der Einheitlichkeit, der Disziplin und Schlagkraft der proletarischen Armee bedroht ist. Mit gutem Recht darf daher wohl auch gefolgert werden, daß der Einbruch der böhmischen Unternehmerorganisation in die sichergestellten Arbeitsbedingungen einer so gut organisierten Arbeiterschaft wie es die Metallarbeiter sind, wohl kaum versucht worden wäre, wenn nicht die Lockerung und Zerreißen der Kampforganisation, die durch die tschechischen Separatisten geschehen ist, den Unternehmern Mut und Hoffnung für ein Gelingen ihres Vorhabens eingebläht hätte. Und so offenbart sich in diesem Lohnkampf ein geradezu typisches Schulbeispiel für alle, die an der Hebung der Klassenlage der Arbeiterschaft irgendwie interessiert sind, daß diese für alle Zukunft nur dann erfolgreich gegen die wachsende Angriffslust der Unternehmer geschählt werden kann, wenn der alte internationale Geist und die stramme Geschlossenheit unserer Gewerkschaften, allen gegenteiligen Versuchen trougend, weiterhin das Bollwerk sein wird, das den Aufstieg der arbeitenden Klasse bisher in so ruhmreicher Weise ermöglicht hat. Diese Erkenntnisse, der alle proletarische Einheit bisher gefolgt ist, müssen heute, wo so viel Erfahrung hinter uns liegt, als gleichsam neue Prinzipien mit dem stärksten Nachdruck wiederholt werden, wenn man nicht will, daß ihre Nichtigkeit durch neue und kostspielige Mißerfolge bewiesen werden soll.

Was aber gerade bei der Gelegenheit mit scharfer Betonung wiederholt werden muß, ist die Tatsache, daß der wachsende Widerstand der Unternehmer heute keineswegs im Lager des großindustriellen Scharfmachertums allein zu suchen ist. Die mächtigen Fabrikanten, die jetzt in Böhmen den Kampf eröffneten,

sind vielleicht nur die Vortruppen. In der Welt derer, die auf den Profit, den sie aus fremder Arbeitskraft ziehen, ihre behagliche Existenz gegründet haben, offenbart sich längst ein vermehrter Haß gegen jede Forderung, die die Arbeiterschaft stellen muß, wenn sie nicht will, daß die Weltkalamität der Feuerung aus ihr einen physisch und moralisch degenerierten Haufen schafft. Es ist ja wahr und ist von uns sicherlich nie geleugnet worden, daß innerhalb dieser kapitalistischen Ordnung eine ganze Schicht von sogenannten kleinen gewerblichen Unternehmern in ihrer Existenz hart von all den verschiedenen kapitalistischen Mächten bedroht ist. Aber alle diese wachsende Unsicherheit, der heute der kleingewerbliche Mittelstand selbst ausgesetzt ist, sein Widerstand, den er gegen die großen Kapitalismächte selbst aufzubringen hat, führen in letzter Linie immer nur dazu, daß gerade er sich am meisten gegen den sozialpolitischen Fortschritt der Arbeiterschaft wehrt, in welchem er die eigentliche Ursache für die eigenen schlechten Verhältnisse irrtümlicherweise erblickt. Und so ist es auch gerade für Oesterreich ein charakteristisches Merkmal, daß im Chor der Scharfmacher das Kleinbürgertum am lautesten Hilfe bei der Staatsgewalt verlangt. „Aber je mehr dieses Bürgertum seiner demokratischen Vergangenheit untreu wird und je mehr es sich hinter die Regierungen verkriecht und Hilfe erwartet, desto steigender entwickelt sich sein Haß gegen das Proletariat.“ (K. Kautsky: „Der Weg zur Macht.“)

Die Arbeiterklasse Oesterreichs, für die demnach kein Zweifel besteht, daß heute sowohl bei den kleinen Unternehmern, wie bei den großen industriellen Scharfmachern für einen schärferen Widerstand gerüstet wird, wird die neugeschaffene Situation nur beherrschen können, wenn sie solidarischer als je vorher, den einheitlichen Klassenkampfcharakter in allen ihren Organisationen wahr. Sie muß wissen, daß sie auf sich allein angewiesen ist und alle Kämpfe ohne Mithilfe seitens der bürgerlichen Klassen wird führen müssen. Und die Erscheinungen, die immer mehr darauf hindeuten, wie die Gegner in allen Lagern zu einem scharfen Widerstand rüsten, müssen auch bei den Indifferentesten das Bewußtsein erwecken, daß der Arbeiterklasse eines zu ihrer Selbstverteidigung dringend notwendig ist: Mehr Macht!

Die Ehrenpflicht jedes Arbeiters.

Woher kommt es denn aber, daß ihr, die ihr unsere Ideen teilt, unsere Ansichten und Bestrebungen mit eurer Sympathie begleitet, daß ihr noch nicht eingeseidnete Mitglieder seid? Da ich keine den altbekannten Grund dieser Erscheinung wohl! Man klatscht Beifall, man sympathisiert, aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage aber euch, ist das ein männliches, ist das eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmaroker, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht selbst gesät hat?.... Euch also, die ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo ihr nicht selbst gesät, euch, die ihr mich mit eurem Beifall und Aklamation begleitet, euch ermahne ich zur Scham! Unseren Mitgliedern aber rufe ich folgendes zu: Nicht auf unsere Bevollmächtigten dürft ihr euch für die Agitation verlassen, sondern jeder einzelne von euch muß diese Agitation zu seiner Aufgabe machen. Ferdinand Lassalle.

Die Aktion bezüglich der Regiefahrten des Zugbegleitungs-personals mit Erfolg beendet.

Wie wir in den letzten Nummern des „Eisenbahner“ ausführten, bestand von seiten der Staatsbahnverwaltung die Absicht, die Fahrgebührenverdienste des Zugbegleitungs-personals bedeutend zu reduzieren. Die Zugbegleiter sollten eine größere Anzahl „Dienstfahrten“, die sie mit den Gebühren für „die Fahrt im Dienst“ bezahlt erhielten, als „Regiefahrten“ absolvieren, für welche Dienstleistung bekanntlich geringere Gebühren bezahlt werden. Die Verwirklichung dieser Absicht hätte für einen großen Teil des Zugbegleitungs-personals namhafte finanzielle Schädigungen zur Folge gehabt, die in der Zeit furchtbarer Feuerung unerträglich geworden wären. Nach vielen Bemühungen ist es nun unserer Organisation gelungen, dieses neuerliche Attentat abzuwehren. Freilich bedurfte es vieler Mühe und unermüdlicher Arbeit aller beteiligten Vertrauensmänner, um dieses Ziel zu erreichen.

Bereits im Dezember 1910 verfügten die galizischen Direktionen, daß in den Fällen, wo das Bremsbrutto eines Zuges gebremst ist, das erübrigte Zugbegleitungs-personal als überzählig in Regie zu führen ist. Dabei gingen die genannten Direktionen noch weiter und verfügten, daß diese erübrigten Zugbegleiter auch die bei den Manipulationen verwendete Zeit, wie beim Ein- und Ausladen der Güter, beim Verschieben etc. in den Stationen nur als „Regiefahrt“ bezahlt erhalten. Die galizischen Zugbegleiter nahmen bereits damals gegen diese Verfügung in mehreren Versammlungen Stellung und die Zentrale intervenierte beim Eisenbahnministerium. Nach wiederholten Interventionen der Zentrale im Jänner, März und April 1911 verfügte das Eisenbahnministerium, daß den Zugbegleitern für die aufgewendete Zeit bei der Verrichtung der Manipulationsarbeiten die Gebühren „für die Fahrt im Dienste“ zu bezahlen sind. Im übrigen schloß es sich der Interpretation der galizischen Direktionen an und veranlaßte auch die Nordbahndirektionen, die gleiche Verschlechterung durchzuführen.

Aber auch das Zugbegleitungs-personal der Nordbahn protestierte in zahlreichen Versammlungen in Wien und auf der Strede und wurde in allen Versammlungen einstimmig beschloffen, die Verantwortung nicht zu übernehmen und die Zugbegleiter nach wie vor im Dienste

zu führen. Dieser energische und einmütige Protest, dessen Wirkung nicht ausblieb, und mehrere Interventionen der Zentrale hatten schließlich den Erfolg, daß die Nichtbeachtung des bezüglichen Erlasses stillschweigend geduldet wurde. Die Nordbahndirektion war vernünftig genug, einzulehen, daß derartige Verfügungen vom Personal unmöglich hingenommen werden können.

Zu dieser Einsicht schwanen sich aber die galizischen Direktionen nicht auf. Den Zugführern wurden die mehr verrechneten Gebühren zum Erja vorgeschrieben. Die Erbitterung des Personals wurde immer größer. Abgeordneter Genosse Tomšik intervenierte neuerlich beim Eisenbahnministerium. Auch eine Deputation der organisierten Zugbegleiter von Galizien sprach im Eisenbahnministerium vor. Noch immer erfolgte keine Milderung. Bei der Beratung der Forderungen der Staatsbahner im Parlament im vorigen Jahre brachte nun Abgeordneter Genosse Tomšik den Antrag ein, daß die Verfügungen des Eisenbahnministeriums bezüglich der Regiefahrten rückgängig gemacht werden. Der Antrag fand beifällig mit dem 38 Millionen-Antrag einstimmige Annahme. Doch auch dieser Schritt brachte keine Besserung. Im Gegenteil, das Eisenbahnministerium gab einen neuen Erlass heraus, der im Wesen dieselbe Verschlechterung beinhaltet, als sie bereits in den galizischen Direktionsbezirken praktiziert wurde. Die Staatsbahndirektion Wien wurde beauftragt, den Erlass sofort zur Durchführung zu bringen. Diese Tat schlug dem Haß den Boden aus. In einer massenhaft besuchten Versammlung, die am 10. Jänner 1912 im Hotel „Union“ in Wien stattfand, beschloffen alle dienstfreien Zugbegleiter des Wiener Direktionsbezirkes mit heller Begeisterung, die Verantwortung für die Konsequenzen dieses Erlasses abzulehnen. Die Genossen Wabitsch, Schöber, Straßer, Kleindl, Knotek, Innerhuber u. s. w. und Abgeordneter Genosse Tomšik wurden ersucht, sofort neuerlich bei der Direktion und beim Eisenbahnministerium vorzusprechen. Dies geschah auch. Abgeordneter Genosse Tomšik vermittelte der Deputation auch die Vorprache beim Eisenbahnminister und bei den Referenten.

Am 20. Jänner 1912 endlich konnte Abgeordneter Genosse Tomšik den Erfolg der langen und mühevollen Aktion melden. Das Eisenbahnministerium verfügte neuerlich den nachfolgenden Erlass, der, wenn er auch nicht alle Härten in der Fahrgebührenentschädigung des Zugbegleitungs-personals beseitigt, immerhin als ein beachtenswerter Erfolg in der durchgeführten Abwehraktion bezeichnet werden kann.

Aus dem vorstehenden sollen die Zugbegleiter und auch alle übrigen Bediensteten entnehmen, welches zähen Kampfes es bedurfte, um diese Verschlechterung abzuwehren und wie unbedingt notwendig für das Gesamtpersonal eine kräftige und schlagfertige Organisation ist, nicht allein um Verbesserungen zu erreichen, sondern auch, wie in diesem Falle, um stets drohende Verschlechterungen abzuwehren.

Die Wiener Zugbegleiter nahmen den Bericht der Vertrauensmänner über den erreichten Erfolg in einer am 30. Jänner 1912 in Sorafs Saal stattgefundenen Versammlung entgegen.

In dieser Versammlung wurde in der Diskussion auch angeregt, daß die Organisation mit erneuter Kraft an die Erreichung weiterer Verbesserungen, insbesondere hinsichtlich der Fahrgebührenverbesserung schreiten möge. Dies wird so wie bisher in unentwegter Weise geschehen, aber dazu ist die Mitarbeit und vor allem die Zugehörigkeit des gesamten Zugbegleitungs-personals zur Gesamtorganisation notwendig. Sie ist die einzige Bürgschaft dafür, daß die Organisation weitere Verbesserungen erreichen kann und daß sie auch stets in der Lage ist, jede Verschlechterung abzuwehren.

Nachstehend der Erlass des Eisenbahnministeriums:

R. I. Eisenbahnministerium.
Z. 2401/20 a
Wien, am 20. Jänner 1912.

Bestimmungen über die Regiefahrten der Zugbegleiter.
An die k. k. Staatsbahndirektion in Wien.

Unter Bezugnahme auf den d. s. Dienstbefehl vom 28. Dezember 1911, Z. 1095/1/V, wird der k. k. Staatsbahndirektion in Ergänzung der hieramtlichen Erlasse vom 28. April 1911, Z. 20.511, und vom 14. Dezember 1911, Z. 51.436, Nachstehendes eröffnet:

Die vorerwähnten hieramtlichen Verfügungen verfolgen den Zweck, die Anzahl der Zugbegleiter in das richtige Verhältnis zu deren Erfordernis bei den einzelnen Zügen unter Rücksichtnahme auf die Sicherstellung des Bremsbruttos und die vorzunehmenden Manipulationen in den Stationen zu bringen.

Zur möglichst vollständigen Erreichung dieses Zieles und um gleichzeitig die Berücksichtigung der Interessen des beteiligten Personals durch richtige Interpretation der hieramtlichen Erlasse zu gewährleisten, werden demzufolge nachstehende ergänzende Verfügungen getroffen:

1. Regiefahrten — insbesondere turnusmäßige — sind von vornherein auf das unermüdlichste Ausmaß zu beschränken und sollten tunlichst stets mit personenführenden Zügen erfolgen.

Regiefahrten mit Güterzügen (Güterteilzügen) sollen auf Fälle unbedingt Notwendigkeit und nur auf möglichst kurze Strecken beschränkt werden.

2. Die Anzahl der normal für eine Partie erforderlichen Zugbegleiter ist nach dem durchschnittlichen Bedarf für die einzelnen Züge festzustellen und hat hiernach die Formierung der Partien zu erfolgen.

3. Den teilweisen höheren Personalerfordernissen ist durch geeignete Stationierung von Zugbegleitern (Bergbremsern) zu entsprechen.

4. Wenn sich unter Berücksichtigung der sub 1 und 2 angeführten Bestimmungen der Fall ergibt, daß innerhalb der Normalzugbegleiterpartie einzelne Zugbegleiter entbehrlich werden, so sind letztere nur dann „außer Dienst“ zu stellen, wenn:

a) deren Regiefahrt unter gleichzeitiger Trennung von der Partie mit einem personenführendem Zuge erfolgen kann, und

b) die Entbehrlichkeit mindestens für eine ganze Dispositionsstrecke sichergestellt ist.

Ihre Gesundheit, erhalten Sie, Ihre Schwäche und Schmerzen verschwinden, Ihre Augen, Nerven, Muskeln, Sehnen werden kräftig. Ihr Schlaf gesund...

OLLA Hygien. Spezialitäten. Beste existierende Marke. Per Dutz. K 4.-, 8.-, 10.-, 12.-, 15.-, 20.-. Frauenschutz, jahrelang verwendbar...

Warum laufen Sie ohne Anzahlung? eine Sprechmaschine direkt in einziger Fabrik Oesterreichs am besten? Weil...

Gelegenheitskauf. Garantiert echter Hirschbart. Riesens-Prachtexemplar. Nur K 6.-

Billige Bettfedern und Daunenn. Fertige gefüllte Betten. aus dichtem, warmem, blauem, gelbem oder weißem Quilts...

MÖBEL. Auftruf an die Herren Eisenbahner! Wions beste und billigste Einkaufsquelle ist die in Eisenbahnerkreisen altbekannte...

Achtung, Eisenbahner! Ich wurde von den Herren Eisenbahnern der hiesigen Gegend schon einmal aufgefordert...

Die Weltmeisterschaft in der Uhrenindustrie endigt erobert! Extrafach! Hochelegant! Kavalierr Gold-double Uhr...

40 Meter waschechte Reste 16 K. sortiert, in gutem Bettzeug, Blaudruck, Oxford, Zephir, Planell etc., jeder Rest 3 bis 12 Meter lang.

Leinenfabrik Jos. Kraus Nachod VII, Böhmen. Musterkolektionen bester Leinenwaren für Haushalt und Ausstattung kostenlos.

Achtung, Eisenbahner!! Viel Geld ersparen Sie beim Einkauf! Ein Verlangen eleganteste Herrenanzüge von K 14.-...

Patent-Korkkappe ist die beste Uniformkappe der Gegenwart. K. u. k. Hof-Uniformen, Uniformsorten- u. Tuchfabriken Wilhelm Beck & Söhne...

2Linsoni. Roggen-Kaffee „Probats“ befreit 1 Kaffee nur K 370 franko jeder Position per Nachnahme.

Naturwein garantiert echt und fein im Geschmack liefert billigsten in Fässchen von 30 Liter aufwärts die Exportfirma Gottlieb Ponka in Triest...

Parteigenossen! Bestellen Sie auch jeder für eure Familie ein Paket fehlerfreier Reste, enthaltend: Prima Kanavas für Bettüberzüge...

Heile die Trunksucht, ehe der Trunksüchtige das Gesetz verletzt. Rettet ihn, ehe der Alkohol seine Gesundheit, Arbeitslust und Vermögen zerstört hat...

Ein vorzügliches Qualitätsbrot das sich von allen anderen Brotsorten durch seine reinliche, hygienisch einwandfreie Erzeugung unterscheidet, ist HAMMERBROT...

Beste böhmische Bezugsquelle! Billige Bettfedern! 1 kg große, aus, gedüllte 2 K, bessere 2 K 40; prima halbwische 2 K 80...

Herausgeber Josef Tomaszik. Verantwortlicher Redakteur Franz Hill. Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ Svoboda & Co. Wien, V., Rechte Wienzeile 97.